



Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien Dr. Albert Hermann als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juli d. J. den Privatdocenten Dr. Wilhelm Biedermann zum außerordentlichen Professor der Physiologie an der k. k. Universität mit deutscher Vortragssprache in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Conrad Eysesfeld m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die fremden Postämter in der Türkei.

In einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Auslande zeigte die Pforte einen Entschluss an, welcher die europäische Handelswelt sowie jene Staaten, die in commercieller Verbindung mit der Türkei stehen, nicht gleichgiltig lassen kann. Die Pforte will auf diesem Wege zur Kenntniss der Mächte bringen, dass sie ohne vorhergehende Rücksprache mit denselben und ausschließlich auf die von ihr in Anspruch genommene Souveränität gestützt, die fremden Postämter und damit auch die österreichisch-ungarische Post auf ihrem Gebiete außer Wirksamkeit zu setzen im Begriffe steht. Die Pforte bekundet dabei eine ganz überraschende Hast. Es sollen ihren Intentionen gemäß alle auf dem Boden der Türkei in Wirksamkeit befindlichen fremden Postämter schon heute ihre Thätigkeit einstellen.

Es genügt wohl die Betrachtung, von welcher Tragweite eine gesicherte Postverbindung mit dem Oriente für den Handel ist, um zu ermessen, welche Interessen durch diese Maßnahmen ganz empfindlich betroffen werden können. Auf der Sicherheit und Zuverlässigkeit dieses Verkehrs beruht zum großen Theil der gesammte Handel mit dem Oriente, und wenn nach dieser Richtung keine genügenden Bürgschaften geboten werden, die bisherige Organisation eingestellt würde, ehe noch Gelegenheit gegeben wird, die neuen an deren Stelle tretenden Einrichtungen zu prüfen, so können ganz bellagenswerte Rückwirkungen auf die geschäftlichen Beziehungen kaum vermieden, diese unter Umständen

schweren Proben oder bei einer Mangelhaftigkeit oder Unsicherheit der neuen Verkehrseinrichtungen sogar unerwarteten Krisen ausgesetzt werden. Diese Maßregel der Pforte mußte um so unerwarteter kommen, als die fremden Posten und speciell die österreichisch-ungarischen Bureaux auf Grund alter Conventionen seit fast einem Jahrhunderte fungieren und den Handelsinteressen der Monarchie sowie auch den allgemeinen europäischen Bedürfnissen unschätzbare Dienste geleistet haben. Die Paketboote des österreichisch-ungarischen Lloyd besorgten die Post für Oesterreich und nach Oesterreich auf dem Littorale bis Barna, und in gleicher Weise war der Postverkehr von Salonich landeinwärts österreichischen Postämtern überlassen. Die Abolirung solcher so lange, gewohnheits- und vertragmäßig bestehenden Rechte kann einseitig unmöglich für zulässig erachtet werden, und die Gründe, welche die Pforte für diesen Schritt anführt, sind ebensowenig zutreffend, als der Weg, den die türkische Regierung eingeschlagen, um ihre Intentionen in Kraft treten zu lassen.

Der Weltpostvertrag, auf den die Pforte sich zu berufen für gut findet, kann keinerlei Bezug auf die feststehenden Rechte dritter Staaten haben, und es ist uns noch nicht bekannt — sagt das „Fremden-Blatt“, welchem wir diese Auseinandersetzung entnehmen — wann und wo die türkische Regierung wider die Posten der fremden Staaten Protest erhoben habe. Der in ihrem Rundschreiben angenommene Standpunkt, von dem aus sie die Erklärung abgibt, die fremden Bureaux wären überhaupt nur geduldet gewesen, widerspricht in offenkundiger Weise den Thatsachen und verdient deshalb nicht ernsthaft bekämpft zu werden.

Nicht minder verfehlt war der Weg, den die Pforte eingeschlagen hatte, um die fremden, bei ihrer neuesten Maßnahme betheiligten Postverwaltungen von der Uebernahme der Posten zu verhandigen. Sie richtete durch Vermittlung der Schweizer Bundesregierung eine Anzeige an das internationale Postbureau in Bern, welches den anderen Regierungen die Mittheilung erstatten sollte. Der im Jahre 1874 abgehaltene internationale Postcongress hat sich jedoch bereits in seiner ersten Sitzung zur Entscheidung über auf die fremden Postanstalten in der Türkei bezügliche Fragen für incompetent erklärt, die ottomanische Regierung konnte schon daraus entnehmen, wie durchaus ungeeignet der Appell an dieses internationale Organ sein mußte. Dessenungeachtet hat die sonst so vorsichtige und in Aus Hilfsmitteln stets reiche türkische Diplomatie das Berner Bureau um die Uebernahme der Verständigung

an die Mächte ersucht und dabei, wie es nicht anders sein konnte, eine Ablehnung erfahren. Die Schweizer Regierung hat mit Berufung auf die Beschlüsse der Postcongreffe von Bern und Paris sich sowohl als das Berner Bureau zu jeder Ingerenz bezüglich der fremden Posten in der Türkei für incompetent erklärt. Der Versuch, den Mächten die schon am heutigen Tage bevorstehende Schließung der Postämter auf diesem Wege, und als Consequenz des Weltpostvertrages, zur Kenntniss zu bringen, ist demnach gescheitert. Es folgt schon daraus die Unmöglichkeit, die in dem Circular der Pforte angefügten Maßnahmen in Wirksamkeit treten zu lassen. Aber selbst wenn die Pforte auf dieses formelle Hindernis nicht gestoßen wäre oder es nachher beseitigen sollte, könnte man sicherlich das Erstaunen darüber nicht unterdrücken, dass sie durch eine einseitige, in einem felsam peremptorischen Tone gehaltene Erklärung die Rechte Dritter außer Kraft setzen möchte, und es ist kaum zu begreifen, wie die türkische Regierung in dieser Hinsicht auch nur einen Augenblick lang einer Täuschung sich hingeben konnte.

Hätten schon diese rechtlichen Motive für die Pforte eine genügende Veranlassung bilden sollen, nicht ohne eine vorherige Verständigung mit den betheiligten Regierungen eine Maßregel von solcher Tragweite zu treffen, so sprechen auch nicht minder bedeutende praktische Rücksichten gegen eine Ueberstürzung solcher Art, für welche ein zureichender Grund absolut unerfindlich ist. Das Circular verweist auf eine Vereinbarung zwischen der Türkei und Bulgarien, vermöge welcher die ottomanische Verwaltung die Beförderung der Postbeutel von Constantinopel nach Barna ausschließlich auf sich genommen hat. Die türkische Regierung fügt hinzu, es seien alle erforderlichen materiellen Verfügungen getroffen worden, damit dieser Dienst sich mit jener Genauigkeit und Raschheit vollziehe, welche die gerechten Forderungen des Publicums und des Handels zu befriedigen geeignet sind. Infolge dieses Arrangements seien die fremden Postbureaux für den Verkehr zwischen Constantinopel und Barna überflüssig geworden; aber die Regierungen, denen die Wahrung so wichtiger commercieller Interessen obliegt, können die Versicherungen der Pforte, die neuen Arrangements würden so treffliche Dienste leisten, ohne vorherige Prüfung und ohne erst deren Wirksamkeit beurtheilt zu haben, unennöthig unbedingt annehmen. Eine durch viele Decennien erprobte, mit den Verkehrsbeziehungen auf das Innigste verknüpfte, in das gesammte europäische Handelsleben eingewurzelte Institution soll mit einemmale aufgehoben werden, und

Feuilleton.

Die Tochter des Lotsen.

Das Boot wurde von den Wellen leise hin- und herbewegt.

Kären, des Lotsen Swendsen blonde Tochter, saß auf der Bank des Rahns, sie hatte die Ruder aufgezogen und ließ das kleine Fahrzeug treiben. Ihre Augen sahen träumerisch in die Weite, auf das Meer hinaus, und eine sehnsuchtsvolle Frage lag in dem suchenden Blick.

„Erich?“

Von dort draußen mußte er kommen, von dort her liefen die Schiffe in den Hasen ein.

Kärens Herz klopfte heftig: bald wohl wird das altbekannte Segel eines Ratters am Horizont auftauchen, sie wird es wiedererkennen, ach, in weiter Ferne! Es wird größer und größer erscheinen, die schwerfällige Gestalt des Schiffes wird unter dem rothen Segel hervortreten und der Seegang wird es rasch zum Lande führen.

Zum Lande! — Und auf der Schiffsbrücke wird Kärens Vater Erich begrüßen, sie werden zusammen den Weg am Strande zurücklegen bis zum Lotsen-hause hin, und dort, dort wird Kären ihn wiedersehen, — nach so langer Zeit!

Und Erich wird das Wort zu ihr sprechen, auf das sie gehofft und geharrt in Kummer und Leiden, und alles wird endlich, endlich gut werden!

Kären presste die Hände auf das sorgende, wünschende Herz: ihr war zum Ersticken.

Sollte sich wirklich ihr liebster, lichter Traum erfüllen?

Werde an dich denken
Jede ein'ge Stund
Und vor Sehnsucht tranken
Meine Seele wund,

so hatte damals Erich beim Abschied in den weißen, feuchten Sand an der Düne geschrieben.

Kären entsann sich genau des Abends, obgleich acht Jahre seitdem verlaufen waren: draußen am Lotsenhaus war's gewesen. Der Vollmond hatte glühend auf dem Meere gelegen, und vom Walde herüber trug der Wind den Duft der Lindenblüten. Im Wasser regte es sich kaum, und still war es ringsumher. Kären saß neben ihrer Mutter auf der kleinen Bank hinterm Lotsenhaus, vor ihnen stand Erich Sönau und suchte nach Worten, um Abschied zu nehmen. Seine Augen hiengen an Kärens Blick, und stürmische Empfindung rang in ihnen zum Ausdruck, wußten sie doch beide, dass mit diesem Blick geschieden werden mußte. Erich reichte der Mutter die Hand, sagte ihr Dank für ihr liebevolles, mütterliches Walten der letzten Jahre, mit welchem sie ihm, dem Elternlosen, das Glück der Heimat erschlossen hatte. Dann schwieg er lange, und Kären hörte deutlich das schwere Aus- und Eingehen seines Athems; sie sah zu ihm auf und es wollte ihr scheinen, als glänzte es feucht in seinen Augen. Er schwie noch immer, als Kärens Mutter endlich die Stille unterbrach: „So gib ihm doch die Hand, Kären,“ sagte sie. Jetzt bemerkte diese erst, dass Erich mit ausgestreckter Rechten vor ihr gestanden hatte, sie legte ihre Finger in die seinen, er umschlang Kären heftig und lange, und dann — dann war er gegangen, ohne ein einziges,

armseliges Wort! — Kärens Augen hatten sich verbunkelt bei dem Bestreben, seine davoneilende Gestalt im Abendscheine zu verfolgen, sie sah ihn noch auf der Düne sich bücken, als ob er im Sande schriebe, dann entschwand er hinter der Klippe.

Sie weinte nicht, sie klagte nicht, aber aus der lustigen Kären war ein stilles, bleiches Mädchen geworden.

Wohl wußte sie, nachdem sie seine Schrift im Sande gelesen, dass sein Herz hätte bei ihr bleiben sollen, aber ohne das Wort der Erklärung hatte er sie allein gelassen, allein, — und ihre Seele war voll von herbem Zweifel.

Erich war arm, sein Steuermannsposten auf dem Ratter war zu wenig einträglich, als daß er Kären hätte von ihrem Vater erbitten dürfen.

Alljährlich, zum Schvester, kam ein Brief von ihm in das Lotsenhaus, und so wenig auch darinnen stand, so war doch der kurze Beweis seines Gedankens genügend, um in Kärens Brust endlich den trostreichen Glauben an seine Liebe sich festpflanzen zu lassen, und nun harrete sie auf ihn all' die langen, langen Jahre!

Doch mit banger Sorge sah ihr Vater den feinen Zug von Trübsinn sich immer fester eingraben um Kärens einst so lachenden Mund, — mit banger Sorge beobachtete er seines Kindes zunehmende Blässe, die deutlich die Schmerzen ihrer Seele verrieth. Er wußte nicht, auf welche Art ihr helfen!

Da starb plötzlich eine alte Verwandte des Lotsen, diesen in den Besitz ihres recht beträchtlichen Vermögens lebend, und Vater Swendsen segnete der Ruhme Angedenken um seines Kindes willen.

den Mächten wird zur Prüfung der neuen Organisation kaum eine Frist von Tagen eingeräumt! Wie können diese während dieser Zeit allen Verpflichtungen gerecht werden, welche ihnen ihre Verantwortlichkeit auferlegt. Wie können sie ihre Rechte aufgeben und dafür eine Einrichtung acceptieren, hinsichtlich welcher ihnen noch keinerlei Erfahrungen vorliegen und welcher sie lediglich über die, wenn auch aufrichtig gemeinte Anempfehlung der Hohen Pforte allein so schwerwiegende Interessen ihrer Unterthanen sicherlich nicht anvertrauen können. Ja, die kurze Frist, in welcher die fremden Postämter außer Kraft gesetzt werden sollen, muß den Verdacht erwecken, als würde man die Prüfung der neuen Einrichtung gar nicht vorhersehen oder von der Ansicht ausgehen, eine solche wäre vielleicht gänzlich überflüssig.

Es ist unter solchen Umständen nicht allein erklärlich, sondern vollauf begründet, wenn die Vertreter der Mächte, und unter diesen auch jener der zunächst und zumeist beteiligten österreichisch-ungarischen Monarchie, Einwendungen gegen ein so ungewohntes Verfahren in Constantinopel zu erheben beauftragt wurden. Sie sind durch zwingende Rücksichten hiezu bewegt worden; zu schwerwiegende Interessen des Handels Oesterreich-Ungarns und des gesammten Verkehrs erscheinen bedroht, als daß die Mächte ein Experiment ruhig hinnehmen würden, dessen rechtliche Seite ebenso angefochten werden muß wie dessen praktische Zulänglichkeit. Unsere Monarchie, welche in so innigem Contact mit den Ländern der Balkan-Halbinsel steht und welche an der bisherigen Sicherheit, guten und zuverlässigen Organisation des Postdienstes in hohem Maße interessiert ist, konnte am allerwenigsten diese nach ihren Gründen noch unerklärte Entscheidung des Divans hinnehmen, ohne sofort für ihre Rechte und für die Bedürfnisse ihres Verkehrs einzutreten. Sie hat damit den Schutz eines großen Theiles des gesammten europäischen Verkehrs übernommen, insofern dieser mit dem unserer Monarchie in inniger Verbindung steht. Wir können uns am allerwenigsten mit dem Hinweis der Pforte auf die Abmachungen mit Bulgarien beruhigen, deren Durchführung noch in vollständiges Dunkel gehüllt ist und welcher unseren Postverkehr in den anderen Theilen der Türkei vollkommen unberücksichtigt läßt. Gewiss wird auch die Handelswelt unserer Monarchie das entschiedene Auftreten unseres auswärtigen Amtes begreifen und zu würdigen vermögen und mit uns von den Wünschen erfüllt sein, der Verkehr mit dem Oriente möchte nicht Experimenten preisgegeben werden, welche ihn möglicher Weise für lange Zeit erschüttern könnten.

Wir halten es auch nicht für möglich, daß die Pforte gegen so wohlbegründete Vorstellungen unzugänglich bliebe und sich dieser ungeachtet über Rechte hinwegsetzen könnte, welche ebensowenig missachtet werden dürfen, als alle anderen internationalen Verpflichtungen und Befugnisse. Wir können aber gerade deshalb nur lebhaft beklagen, daß sie zu Entschlüssen sich fortreißen läßt, die im vorhinein den Charakter der Undurchführbarkeit tragen und lediglich den Zweck erreichen können, selbst bei den Freunden der Türkei ein Gefühl der Verstimmung hervorzurufen, dessen öftere Wiederkehr keiner der beteiligten Parteien und am allerwenigsten der Pforte selbst willkommen sein kann.

Als bald darauf Kären wieder eines Tages gar so bleich gewesen, hielt der Lotse mit der Gattin Rath, und die Folge war, daß ohne Kärens Wissen ein Schreiben an Erich abgehandelt wurde, welches ihm die Kunde von dem Todesfall wie von der Erbschaft brachte. Am Schluss des Briefes standen die Worte: „Da meiner Kären Glück mir über alle Rücksichten geht, so bitte ich Euch, kommt zurück, ich sorge für Eure Zukunft.“

Heute nun hatten die Eltern Kären alles erzählt, heute konnte man Erich nach des Lotsen Berechnung im Hafen erwarten, Erich — oder eine Antwort von ihm! —

Kären saß noch im Kahn und blickte auf die Wasserstraße, als sich die Sonne bereits senkte und die Lichter des Leuchthurms roth und grün zu funkeln begannen. — Der Kutter war nicht gekommen.

Mit einem Seufzer ließ Kären die Ruder ins Meer tauchen und lenkte ihr Fahrzeug zum Strande. Müden, langsamen Schrittes gieng sie zum Lotsenhause, und ihr Säckeln beim Betreten des Wohnraums schnitt den Eltern ins Herz, so wehmüthig, so entsetzend lag es auf den bleichen Lippen.

Erichs Name wurde nicht wieder im Heim der Swendsen genannt.

Und wieder war ein Jahr vergangen, und das Lotsenhause am Strande war eingehüllt von Eis und Schnee, und die Stürme des Dezembers tobten über Meer und Land.

Der letzte Tag des Jahres kam, und Kären saß in ihrem Stübchen und gedachte des Briefes, den sonst der Schwelger ihr stets gebracht hatte.

Aber kein Brief heute!

Sie hielt eine Bibel im Schoße und suchte Trost in den Worten der Schrift; doch ihr Herz wollte sich

Inland.

(Die Wahlbewegung in Kärnten) nimmt einen erfreulichen Fortgang. Aus allen Theilen Südkärntens laufen günstige Nachrichten ein. Im Wahlbezirk Bölkermarkt wählten national die Gemeinden Prävali, Ruda, Bobbre, Libuče, Blato. In Prävali beteiligten sich von 240 Wahlberechtigten 167 an der Wahl. Alle dreizehn Wahlmänner wurden mit einer Majorität von 11 bis 19 Stimmen gewählt. In Feistritz bei Bleiburg erfochten die Nationalen einen glänzenden Sieg. Der liberale Landtagscandidat Krauth, Gemeindevorsteher in Feistritz, wurde nicht einmal in seiner Heimatgemeinde zum Wahlmann gewählt. In Kappel und in Schwarzenbach zc. wurden ebenfalls 7 nationale Wahlmänner gewählt. Nur in Mies und Griffen und noch zwei Orten drangen bisher liberale Wahlmänner durch. Es steht daher außer Zweifel, daß in diesem Bezirke die nationalen Candidaten Herr Andreas Einspieler und Herr Franz Muri mit circa 70 Stimmen durchdringen, während es die liberalen Candidaten auf etwa 30 Stimmen bringen dürften. — In der Städtegruppe: Bölkermarkt-Bleiburg-Kappel wird, wie verlautet, gegen den liberalen Dr. Ruggin von der national-conservativen Partei der Oberfinanzrath Herr Dr. Franz Adamit candidiert.

(Der czechisch-politische Club) in Jungbunzlau beschloß über Antrag des Reichsraths-Abgeordneten Dr. Matus, sich gegen den bekannten Antrag Kvičala, wonach kein czechisches Kind in eine deutsche Schule und kein deutsches Kind in eine czechische Schule aufgenommen werden dürfte, auszusprechen, weil er unpraktisch, undurchführbar und den Staatsgrundgesetzen zuwider sei. Die Jungczechen haben bekanntlich nach Prag und Lipan Meetings behufs Fassung von Resolutionen für Kvičalas Antrag einberufen.

(Bosnien.) Wie man aus Sarajevo schreibt, haben die Gründer des dort demnächst in türkischer Sprache erscheinenden Journals „Watan“ ihr Programm versendet. Nachdem nur ein geringer Theil der bosnischen Muhamedaner der türkischen Sprache und der Schriftzeichen mächtig ist, so wird das Blatt auf der zweiten und dritten Seite die Uebersetzung in die kroatische Sprache tragen. Redacteur dieses Wochenblattes ist ein Bosnjake, Hulussi Effendi.

Ausland.

(Frankreich.) Der französische Senat hat vorgestern einen verhängnisvollen Beschluss gefasst, indem er die Revision des Senats-Finanzrechts verwarf, die übrigen Artikel der Revisions-Vorlage aber annahm und also den Zusammentritt des Congresses ermöglichte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kammer nun die enthaupete Vorlage annimmt, um nur zu einem Congress zu gelangen, auf welchem hauptsächlich die extremen Parteien das Wort führen werden.

Das französische **C h e s e i d u n g s g e s e z** wird demnächst im „Journal Officiel“ bekannt gemacht werden. Im Justizpalaste soll man für die erste Woche schon zwei- bis dreitausend Gesuche getrennter Gatten erwarten, welche die Trennung von Tisch und Bett in Scheidung umzuwandeln wünschen.

(Die Londoner Conferenz) konnte bisher zu keiner Beschlussfassung gelangen, weil einige Mit-

glieder ihre Instructionen noch nicht erhalten hatten. Vorgestern machte der Vorsitzende Lord Granville, wie es heißt, einen neuen Vorschlag, welcher die französischen und englischen Forderungen vereinigt und dadurch einen Erfolg der Conferenz ermöglicht. Derselbe hat schon darum Aussicht auf Annahme, weil die Vertreter der anderen Großmächte schon vorher in der Controverse zwischen den englischen und französischen Delegierten stets zu vermitteln bemüht waren.

(Aus dem Sudan.) Der Afrika-Reisende Stanley ist, vom Congo zurückkehrend, am 28. v. M. abends in Plymouth angekommen. Er erklärte, dem General Gordon ständen stets drei Wege offen, um Chartum zu verlassen: am Congo, am Nil und durch die Wüste nach Zanzibar. Der Weg über den Congo sei nicht beschwerlicher als von Plymouth nach London. Gordon sei dem Mahdi völlig gewachsen. Stanley rath davon ab, englische Truppen nach Chartum zu senden, da die Soldaten dort im Spätsommer wie Fliegen hinstirben würden.

(Aus Lima) meldet eine Depesche, daß General Cáceres sich als provisorischen Präsidenten von Peru proclamirt und erklärt habe, er sei willens, die Präsidentschaft zu bekleiden, bis er dieselbe dem General Lapuerta abtreten könne.

Tagesneuigkeiten.

— (Die Cholera.) „Die jetzige Abnahme der Cholera ist ebenso rapid wie die ursprüngliche Zunahme, aber wir fürchten die Nachwirkungen des allgemeinen Elends,“ so sprach der Maire Alard von Marseille zu den dort hingekommenen Deputierten der Linken. In der That zeigen auch die neuesten Telegramme aus Toulon und Marseille eine bedeutende Abnahme der Todesfälle. Die genannten Deputierten fanden aber auch überall Unordnung und Mangel an Reinlichkeit, und ihr Führer, der Arzt, Journalist und Politiker Clémenceau, constatirte im Stadtrathe von Marseille „die überall herrschende Anarchie“. Er schlug vor, aus Aerzten, Gemeinderäthen und Regierungsvertretern ein Comité zu bilden behufs einheitlichen Vorgehens gegen die Wiederkehr der Cholera. Eine Anfrage des Deputierten Duclos bezüglich der Schulen beantwortete der Stadtrath Charve bahin, daß von 30000 schulpflichtigen Kindern gegenwärtig nur 5000 die Schule besuchen. — In Toulon waren bis zum 26. d. M. seit dem Beginne der Epidemie 593 Personen an der Cholera gestorben von den 61000 Einwohnern, welche die Stadt nach dem Censur von 1881 zählte, aber zwei Drittel der Einwohnerschaft hatten die Stadt verlassen.

Aus Marseille wird geschrieben: Die Geschäfte liegen total danieder und die Noth ist im Zunehmen; die Lebensmittelpreise steigen in beunruhigender Weise, und man muß sich mit Sorge fragen, wie es den unbemittelten Familien nur möglich ist, sich eine gesunde und reichliche Nahrung zu verschaffen, wie sie jetzt vor allem nothwendig ist.

— (Treffender Vergleich.) Geldproph: „Ich sage Ihnen, meine Gnädige, auf der Börse geht's eigens zu: einmal 'rauf, einmal 'runter, wie 'ne Lawine!“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Die Trinkwässer Laibachs.

Aus Anlaß des in Europa eingezogenen unheimlichen Gastes, nämlich der Cholera, wurden über Auftrag des löblichen Stadtphysikates vom Gefertigten 41 Brunnenwässer Laibachs auf ihre Genußfähigkeit untersucht. Die Untersuchung derselben ist deshalb von besonderem Interesse, weil viele Wässer zu gleicher Zeit, mithin bei demselben Grundwasserstande, geschöpft wurden und man dadurch ein deutlicheres Bild über das Trinkwasser Laibachs erhält und somit auch Daten, welche die brennende Wasserfrage unserer Stadt in gehöriger Weise beleuchten. Da aber eine Analyse Zahlen liefert, die erst dann zum lebendigen Ausdruck werden, wenn ihre Bedeutung vollends erkannt ist, so muß ich noch einiges über die Veränderung des Grundwassers bewohnter Orte vorausschicken.

Der größte Theil des Meteorwassers wird durch Verdunstung der Atmosphäre wieder zugeführt und der übrige Theil bringt beladen mit Stoffen derselben in das Innere ein und tritt entweder als Quelle wieder zutage oder wird durch Brunnen künstlich gehoben. Je nach der Beschaffenheit der Atmosphäre, durch welche das Meteorwasser gieng, und nach der Beschaffenheit der Bodenschichten, durch welche das Regenwasser sickert, enthält das Brunnen- oder das Quellwasser verschiedene fremde Bestandtheile gelöst. Von größter Bedeutung sind jene organischen Natur, da die Fäulung derselben durch eine reichliche Blizbildung begleitet ist. Diese Fäulung der organischen Stoffe geht, wie aus vielen Untersuchungen ersichtlich, unter dem oxydierenden Einflusse der Luft vor sich.

Woher kommen wohl diese organischen Stoffe, wird die nächste Frage sein, eine Frage, die sehr leicht zu beantworten ist. Wo viele Menschen, wie in Städten, zusammenleben, gibt es der Abfallstoffe genug, welche dem Boden zugeführt werden. Eine Stadt wie Laibach liefert dem Boden, wenn wir von jeder gewerblichen

nicht trösten lassen, sondern rief leidenschaftlich nach Glück und Liebe.

„Ach, Erich!“ drang es über ihre Lippen, „wie konntest du mich vergessen.“

Und ein schmerzliches Empfinden ihres verwundeten Stolzes klang mit in den Worten, daß er sie ver-schmäht hatte nach dem nicht mißzuverstehenden Schreiben des Vaters! —

Da klopfte es an die Thüre des einsamen Hauses, rascher und lauter, als man es sonst von den Bekannten am Strande gewohnt war.

Kären lauachte — eine Stimme bat um Einlaß, und Kären erbehte das Herz bei ihren wohlbekannten tiefen Tönen.

Wie gebannt richteten sich ihre Augen, seltsam erglänzend, nach der Thür; sie war unfähig, sich zu erheben, ein Glied zu rühren.

Sie wußte es, nur er konnte es sein, dessen Nähe sie also empfand — doch sie öffnete ihm nicht die Thür, sie eilte ihm nicht entgegen, wie sie sich's seit Jahren ausgemalt hatte, wenn sie von seinem Kommen geträumt.

Aber die Thore ihres Herzens thaten sich weit auf, und ehe das alte Jahr zur Rüste gieng, welches so banges Sehnen in sich geschlossen hatte, war Friede und Freude eingezogen mit der Gewißheit treuer, unwandelbarer Liebe.

„Ich konnte nicht dem Rufe deines Vaters folgen,“ sagte Erich, „und wäre mir auch das Herz darüber gebrochen! Mir selbst mußte ich unser Glück verdanken, und erst vor wenigen Tagen erhielt ich mein neues Amt. Doch fürchtete ich nicht, meiner Kären Herz zu verlieren, sie mußte mich kennen und meine Treue!“

Gräfin M. Luchner.

Thätigkeit absehen und auch die Abfallwässer der Küche nicht berücksichtigen, 1260000 Kilogramm organischer Stoffe, die allerdings in gemauerten Gruben zum größten Theile sich ansammeln; aber solche Gruben sind nicht wasserdicht, und Tag für Tag dringt in den Boden die faulende organische Substanz ein und mit ihr die mit Recht gefürchteten Pilze.

Welches Leben in einer solchen Fauna existiert, davon hat uns W. Farr berichtet, der in einem Cubitzoll solcher Fauna über eine Billion von Individuen zählte. Die Lebensfähigkeit solcher organisierter Wesen ist aber auch von chemischen Processen begleitet, und aus der größeren oder geringeren Menge gewisser Verbindungen ziehen wir den Schluss auf die Menge schädlicher, sogenannter leicht oxydierbarer organischer Substanzen. Beim Faulen solcher Substanzen entstehen zuerst Ammoniakverbindungen, und zwar humus-saures und gwin-saures Ammoniak. Alle diese Verbindungen aber wirken lösend und zersetzend auf Mineralien ein, und somit enthält dann das Brunnenwasser eine größere Menge gelbster Verbindungen, oder — wie der Chemiker dies nennt — fixe Bestandtheile. Dringt in den

Boden genug Luft ein, ist er porös genug, so werden die Ammoniakverbindungen weiter zersetzt, es bilden sich salpetersaure Salze und bei weiterer Oxydation salpetersaure Salze. Kann jedoch wegen mangelnden Luftzutrittes, theilweise auch bei Torfboden, keine hinreichende Oxydation erfolgen, so werden, wenn die Absorptionskraft des Bodens erschöpft ist, von dem Grundwasser Ammoniakverbindungen und die in Fäulnis begriffenen organischen Stoffe selbst aufgenommen. Ein Wasser, welches entfernt von bewohnten Orten dem Boden entquillt, kann somit frei sein von Producten thierischer Stoffe, wie das Wiener Quellwasser, andere haben nur Spuren von Salpetersäure, resp. ihrer Salze, ohne dass eine Verunreinigung mit thierischen Abfällen nachweisbar wäre.

Wasser von Brunnen somit, welche im Grundwasser der Städte stehen und größtentheils von den einsickernden Schmutzflüssigkeiten der Canäle, Aborte und Senkgruben gespeist werden, müssen diese Verunreinigungen in erschreckender Weise zeigen, und das merkwürdige dabei ist, dass dieselben klar und wohl schmeckend sind wegen ihres größeren Gehaltes an Kohlensäure, der auch

nur wieder von der großen Menge der zersetzten organischen Substanzen herzuleiten ist. Ein Liter Harn enthält ungefähr 11,09 Gramm Kochsalz, und eine Stadt wie Laibach liefert jährlich rund 117000 Kilo Kochsalz; dieses scheidet mit den Schmutzwässern unabsorbirt durch den Boden hindurch. Die Kochsalzmenge im Trinkwasser gibt daher recht schätzenswerte Aufklärung über die Größe der Verunreinigung eines Wassers mit menschlichen Abgängen.

Aus alledem ergibt sich, dass es genügt zur Beantwortung der Frage, ob das Wasser genussfähig ist oder nicht, festzustellen, ob und wie viel dasselbe Ammoniak, salpetersaure Säure und Salpetersäure enthält, ferner zu bestimmen die Menge des Kochsalzes sowie der fixen Bestandtheile.

Nachstehende Tabelle gibt die entsprechenden Zahlen an, wobei nur noch zu bemerken ist, dass auf Grund vielfacher Erfahrungen und Untersuchungen ein Wasser, das weniger als 0,1 Milligramm im Liter an Ammoniak enthält und in welchem von den anderen Bestandtheilen nicht übergroße Mengen vorkommen, noch immer innerhalb der Grenze der Genussfähigkeit steht.

In 100000 Theilen = Grammen sind enthalten:

Bezeichnung des Brunnens	In 100000 Theilen = Grammen sind enthalten:					
	Fixe Bestandtheile	Ammoniak	Salpetersaure Säure	Salpetersäure	Chlornatrium	Leicht oxydierbare organische Substanz
Öffentlicher Brunnen der Kessel-Strasse	65,2	Sehr unbedeutende Spuren	—	9,2	8,19	0,036 mineral. Cham. werden reducirt
Öffentlicher Brunnen der Sternallee	57,6	Sehr unbedeutende Spuren	—	1,91	5,26	0,018 " " " "
Brunnen hinter dem Dome	110	Spuren	—	17,66	15,795	0,072 " " " "
Öffentlicher Brunnen vom Franz-Josefs-Platz	34,8	Spuren	—	4,66	6,435	0,054 " " " "
Öffentlicher Brunnen vom St. Jakobs-Platz	62,8	Mehr als 0,1 Milligramm im Liter	Ziemliche Mengen	2,13	12,87	0,145 " " " "
Brunnen der Ruschal-Kaserne	86,4	dto.	Reichlich	0,36	15,21	0,181 " " " "
Brunnen der Tirnauer Kaserne	77,2	dto.	Geringe Mengen	0,13	12,28	0,181 " " " "
Brunnen in der Polana beim Kreuz gegenüber dem Thierhospital	48,4	Höchst unbedeutende Spuren	—	4	4,68	0,036 " " " "
Öffentlicher Brunnen der Bois-Strasse	69,6	dto.	—	7	5,85	0,018 " " " "
Öffentlicher Brunnen der Bahnhofgasse	40,4	Geringe Mengen, aber weniger als 0,1 Milligramm im Liter	Leicht nachweisbar	2,56	2,925	0,018 " " " "
Brunnen vom Pfarrhof St. Jakob	140,4	Bedeutend mehr als 0,1 Milligramm im Liter	Reichlich	16	36,85	3,82 " " " "
Brunnen vom Deutschen Ritter-Ordens-hause Nr. 18	88,4	Sehr unbedeutende Spuren	—	13	9,945	0,54 " " " "
Hausbrunnen beim Kottnik, Floriansgasse	132	Mehr als 0,1 Milligramm im Liter	Reichlich	15	33,45	0,72 " " " "
Hausbrunnen beim Galle, Rathhausplatz	86,8	0,1 Milligramm im Liter	Ziemliche Mengen	10,33	23,4	0,54 " " " "
Öffentlicher Brunnen in der Brunn-gasse	76,4	Geringe Mengen	—	7,16	15,21	0,66 " " " "
Öffentlicher Brunnen an der Florians-kirche	24	Unbedeutende Spuren	Sehr geringe Spuren	1,5	3,51	0,36 " " " "
Öffentlicher Brunnen in Ruzthal beim Josefs-Spital	43,2	Sehr unbedeutende Mengen	—	2,6	4,09	0,243 " " " "
Hausbrunnen Floriansgasse Nr. 13, Buzel	107,2	Unbedeutende Mengen	Reichlich	7,33	27,49	10,75 " " " "
Brunnen am Rathhausplatz, Zeschko	57,8	Etwas mehr als 0,1 Milligramm im Liter	Leicht nachweisbar	6,86	15,21	2,18 " " " "
Hausbrunnen in der Ehröngasse, Schwur-gericht	48	Geringe Mengen	—	3,4	4,095	0,48 " " " "
Hausbrunnen in der Floriansgasse, Kleintinder-Bewahranstalt	78	Mehr als 0,1 Milligramm im Liter	—	—	24,57	6,56 " " " "
Hausbrunnen in der Wienerstrasse beim Fröhlich	36,4	Sehr unbedeutende Mengen	—	1,66	2,92	0,182 " " " "
Hausbrunnen in der Rosengasse Nr. 15, Stadt München	122,8	Etwas weniger als 0,1 Milli-gramm im Liter	Sehr viel	13,66	21,06	1,21 " " " "
Hausbrunnen in der Maria-Theresien-Strasse Nr. 10	110,8	Sehr unbedeutende Mengen	Gering	14,66	12,87	2,005 " " " "
Hotel Südbahnhof	40	dto.	—	2,2	2,92	1,27 " " " "
Hausbrunnen, Rathhausplatz Nr. 13, Friedrich	92,4	Bedeutend mehr als 0,1 Milli-gramm im Liter	Kolossale Mengen	15,8	16,96	4,74 " " " "
Hausbrunnen Burgstallgasse Nr. 1	82,8	Unbedeutende Spuren	—	10,8	11,7	0,364 " " " "
Städtisches Armenhaus, Karlsstädter-strasse	50,4	Sehr unbedeutende Spuren	—	8,16	10,53	0,243 " " " "
Baierischer Hof, Wienerstrasse	61,2	dto.	—	2,1	4,68	0,243 " " " "
Marianum, Polana	69,6	Nahezu 0,1 Milligramm im Liter	—	4,2	5,85	0,303 " " " "
Hausbrunnen bei Dr. Eisl, Polana	59,6	—	—	7,53	6,435	0,182 " " " "
Kinderspital, Polana	73,6	—	—	10,53	4,09	0,729 " " " "
Hotel Europa	43,6	—	—	2,23	4,095	0,182 " " " "
Hotel Elefant	40,4	—	—	2,96	4,68	0,060 " " " "
Hotel Stadt Wien	62,8	—	—	6,8	7,02	0,243 " " " "
Hotel Kaiser von Oesterreich	85	Unbedeutende Spuren	Reichlich	9,96	12,87	0,607 " " " "
Mädchen-Balisenhaus, Polana	50,8	Geringe Menge	—	5,36	5,265	0,364 " " " "
Hausbrunnen Petersstrasse Nr. 9	143,4	Sehr unbedeutende Mengen	—	33,33	25,155	0,486 " " " "
Landwehrkaserne	78,8	—	—	6,1	9,945	0,54 " " " "
Hausbrunnen Karlsstädtervorstadt Nr. 15	25,6	Sehr unbedeutende Mengen	—	1,3	4,09	0,79 " " " "
Burgstallgasse Nr. 11	78,8	Enorme Mengen (Mistjauche)	—	0,26	124,02	33,24 " " " "

Course an der Wiener Börse vom 31. Juli 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of financial data including Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 176.

Freitag, den 1. August 1884.

(3067-2) Concursauschreibung Nr. 5252. Für ein Stipendium am k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

Für Studierende am k. k. Thierarznei-Institute in Wien ist ein Stipendium jährlicher 300 fl. für Krainer erledigt. Bewerber um dieses Stipendium haben die Zuständigkeit nach Krain, die Absolvierung der 6. Gymnasial- oder Realschulklasse mit gutem Erfolge und die Kenntnis der slowenischen und der deutschen Sprache nachzuweisen.

Zur Aufnahme in den thierärztlichen Kurs wird ferner das erreichte 18. und nicht überschrittene 28. Lebensjahr gefordert. Der Lehrkurs dauert drei Jahre, die Schüler haben sich zur Aufnahme in denselben vom 1. bis 7. Oktober beim Studiendirector des Thierarznei-Institutes in Wien persönlich zu melden.

Die Bewerber haben ihre mit dem Taufscheine und den Studienzeugnissen belegten Gesuche bis 20. August 1884 beim krainischen Landesaussschusse zu überreichen. Laibach am 28. Juli 1884. Vom krainischen Landesaussschusse.

(3039-2) Nr. 14 199. Concursauschreibung. Im Bereiche der politischen Verwaltung Dalmatiens sind zwei Forstwachstellen, und zwar eine in der zweiten und eine in der dritten Classe, mit folgenden jährlichen Bezügen, als: 400 fl., beziehungsweise 300 fl. Gehalt, 100 fl., beziehungsweise 75 fl. Activitätszulage, 100 fl. Ganggeld, 75 fl. Montursgeld und 12 fl. Kanzleipauschale zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen müssen die Befähigung zum Forstschutz und technischen Hilfsdienste im Sinne der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850 (R. G. Bl. Nr. 63), dann körperliche Rüstigkeit, ihre Unbescholtenheit und die Kenntnis der serbo-kroatischen und der deutschen oder italienischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen.

Zu dieser Stelle werden auch Bewerber zugelassen, welche sich über eine in Transleithanien mit gutem Erfolge abgelegte niedere Forstprüfung, aber gleichzeitig auch mit dem Absolutorium der Forstlehranstalt in Kreuz ausweisen können.

Diese Stellen gehören zu jenen, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. April 1872 (R. G. Bl. Nr. 60), beziehungsweise der Kundmachung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 16. Juli 1879 (R. G. Bl. Nr. 100) für ausgediente Unterofficiere vorbehalten sind.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche, versehen mit Originalbelegen oder behördlich autorisierten Abschriften derselben, sind innerhalb vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses im dalmatinischen Amtsblatte gerechnet, an die gefertigte Statthaltereie einzusenden. Zara am 16. Juli 1884.

Von der k. k. dalmatinischen Statthaltereie. (3077-1) Kundmachung. Nr. 5487. Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung des neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Visterichiza verfassten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen, der Copie der Mappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 14. August 1884 hiergerichts werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Stein, am 29. Juli 1884.

(3028-2) Kundmachung. Nr. 3918. Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird gemäß § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 bekannt gemacht, dass die befohlene

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Stein angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappe, von heute angefangen, zur allgemeinen Einsicht aufliegen. Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen am 9. August 1884 gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor Verfassung der Einlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 26sten Juli 1884.

(2918-1) Kundmachung. Nr. 1341. Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden alle Interessenten, welche auf die unten verzeichneten, bereits durch mehr als 30 Jahre in der diesgerichtlichen Depostencasse erliegenden Depostensmassen einen Anspruch zu erheben vermeinen, aufgefordert, diesen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der dritten Einschaltung in der „Laibacher Zeitung“ hiergerichts geltend zu machen, widrigens diese Massen für heimfällig erklärt und für den hohen Staatschatz eingezogen werden würden.

(3022b-3) Kundmachung. Nr. 513. wegen Sicherstellung des Heu- und Strohbedarfes in den Stationen Laibach und Rudolfswert auf die Zeit vom 1. September 1884 bis 31. August 1885 wird am

6. August 1884, vormittags um 10 Uhr, beim k. k. Militär-Verpflegsmagazine in Laibach eine Reassumierungs-Verhandlung abgehalten werden. Alle weiteren Bedingungen sind in der hierseitigen Kundmachung vom 28. Juni („Laibacher Zeitung“ Nr. 150 vom 2. Juli d. J.) und in den beim Verpflegsmagazine erliegenden Bedingnisheften ddo. 1. Juli 1884 enthalten. Laibach am 25. Juli 1884. R. k. Militär-Verpflegsmagazin.

Table with 5 columns: Post-Nr., Band, Folio, Erlagstag, Bezeichnung der Masse, Betrag. Contains 3 rows of data.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 9. April 1884.

(3022b-3) Kundmachung. Nr. 513. wegen Sicherstellung des Heu- und Strohbedarfes in den Stationen Laibach und Rudolfswert auf die Zeit vom 1. September 1884 bis 31. August 1885 wird am

6. August 1884, vormittags um 10 Uhr, beim k. k. Militär-Verpflegsmagazine in Laibach eine Reassumierungs-Verhandlung abgehalten werden. Alle weiteren Bedingungen sind in der hierseitigen Kundmachung vom 28. Juni („Laibacher Zeitung“ Nr. 150 vom 2. Juli d. J.) und in den beim Verpflegsmagazine erliegenden Bedingnisheften ddo. 1. Juli 1884 enthalten. Laibach am 25. Juli 1884. R. k. Militär-Verpflegsmagazin.

(2918-1) Kundmachung. Nr. 1341. Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden alle Interessenten, welche auf die unten verzeichneten, bereits durch mehr als 30 Jahre in der diesgerichtlichen Depostencasse erliegenden Depostensmassen einen Anspruch zu erheben vermeinen, aufgefordert, diesen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der dritten Einschaltung in der „Laibacher Zeitung“ hiergerichts geltend zu machen, widrigens diese Massen für heimfällig erklärt und für den hohen Staatschatz eingezogen werden würden.

Table with 5 columns: Post-Nr., Band, Folio, Erlagstag, Bezeichnung der Masse, Betrag. Contains 3 rows of data.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 9. April 1884.

Anzeigebblatt.

(2664-2) Nr. 3296. Bekanntmachung.

Dem Johann Latner von Majerle Nr. 2 unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 7. Juni 1884, Z. 3296, des Josef Stonic von Döblitsch (durch Hrn. Anton Kupljen, k. k. Notar von Tschernembl) wegen 66 fl. 50 kr. f. A. Herr Josef Hrela von Zelševnik Nr. 1 als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagfagung auf den

20. September 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Juni 1884.

(2665-2) Nr. 3298. Bekanntmachung.

Dem Johann Rom von Grisch unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde

über die Klage de praes. 7. Juni 1884, Z. 3298, des Josef Stonic von Döblitsch (durch Herrn Anton Kupljen von Tschernembl) peto. 137 fl. Herr Josef Hrela von Zelševnik Nr. 1 als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagfagung auf den 20. September 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Juni 1884.

(3060-1) Nr. 3017. Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Mauric aus Dornegg gegen Anton Mišolcetič aus Barčica peto. 42 fl. c. s. c. die mit dem Bescheide vom 18. Juli 1883, Z. 4357, bewilligte, sohin aber sistierte executive Feilbietung der dem Anton Mišolcetič von Barčica gehörigen,

gerichtlich auf 2310 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 20 ad Gut Nadelseg im Reassumierungswege neuerlich auf den 8. August, 12. September und 17. Oktober 1884, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet und den unbekanntem Rechtsnachfolgern des Josef und der Maria Kus und Georg Batista aus Barčica Herrn Lorenz Ferouscheg von Feistritz zum Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 4ten Juli 1884.

(2663-2) Nr. 3295. Bekanntmachung.

Dem Johann Matkovic von Tanzberg Nr. 38 unbekanntem Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 7. Juni 1884, Z. 3295, des Josef Stonic von Döblitsch (durch Hrn. Anton Kupljen, k. k. Notar von Tschernembl) wegen 262 fl. 60 kr. f. A. Herr Josef Hrela

von Zelševnik Nr. 1 als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagfagung auf den 20. September 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Juni 1884.

(2475-3) Nr. 3652. Executive Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wölling wird bekannt gemacht, dass die executive Feilbietung der dem Johann Staradinic von Podzemelj Hs.-Nr. 11 gehörigen, im Grundbuche der Steuergemeinde Podzemelj Extr.-Nr. 80 und 81 vorkommenden, gerichtlich auf 220 fl. bewerteten Realitäten auf den

13. August, 12. September und 11. Oktober 1884, vormittags um 11 Uhr, hiergerichts angeordnet wird. R. k. Bezirksgericht Wölling, am 26. April 1884.